

20/6585

Fre 16/112

Eingang: 1  
16112121 Rd

**Kleine Anfrage**

**Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 26.10.2021**

**Frankfurter Buchmesse**

**und**

**Antwort**

**Ministerin der Justiz**

**Vorbemerkung Fragesteller:**

Bei der diesjährigen Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels zeigte sich der Frankfurter Oberbürgermeister in seiner Rede besorgt darüber, „dass Autorinnen Angst haben, nach Frankfurt zu fahren, weil sie hier auf rechtsradikale Verlage und Autoren treffen könnten“. Zuvor hatte eine dunkelhäutige Autorin ihren Auftritt auf der Buchmesse abgesagt, da sie sich dort angesichts des vertretenen Verlags „Jungeuropa“ nicht sicher fühlen könne. Die Veranstalter der Buchmesse hatten die Anwesenheit „rechter“ Verlage mit dem Grundrecht auf Meinungsfreiheit begründet. Verlage würden nur dann von der Teilnahme ausgeschlossen, wenn diese mit der Verbreitung ihrer Schriften Straftatbestände erfüllen. Der Oberbürgermeister erwartet von den Veranstaltern dagegen, dass „Autorinnen ohne Angst nach Frankfurt kommen können“

(<https://zeitung.faz.net/webreader-v3/index.html#/467963/11>).

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport und dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen wie folgt:

**Frage 1. Wie viele tätliche Angriffe, Beleidigungen o.ä. gingen in den vergangenen 10 Jahren von Mitarbeitern oder Besuchern „rechter“**

**Verlage auf der Frankfurter Buchmesse aus, die gegen Personen mit (erkennbarem) Migrationshintergrund gerichtet waren?**

**Frage 2. Wie viele der unter 1. genannten Vorfälle waren Gegenstand einer Strafanzeige oder eines staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens?**

**Frage 3. Mit welchem Ergebnis endeten die unter 2. aufgeführten Verfahren für die jeweiligen Tatverdächtigen (z.B. Einstellung, Verurteilung, Freispruch)?**

**Frage 4. Welche Verlage waren von den unter 1. aufgeführten Vorfällen betroffen?**

**Frage 5. Hat der Veranstalter der Buchmesse die unter 4. aufgeführten Verlage von der weiteren Teilnahme an Buchmessen ausgeschlossen?**

Die Fragen 1. bis 5. werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Ermittlungsverfahren im Sinne der Fragestellung werden bei den Staatsanwaltschaften nicht statistisch gesondert erfasst. Die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main und die Amtsanwaltschaft Frankfurt am Main haben berichtet, dass einschlägige Ermittlungsverfahren nicht rememberlich sind.

Durch die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) werden grundsätzlich der Polizei bekannt gewordene und durch sie endbearbeitete Straftaten zahlenmäßig abgebildet. Tatverdächtige werden dabei nicht mit den in der Frage 1 angefragten Parametern „Mitarbeiter rechter Verlage“ oder „Besucher rechter Verlage“ erfasst und sind dementsprechend nicht recherchierbar. Ebenso handelt es sich bei dem Begriff „Verlag“ im Sinne der Frage 4 um keinen Erfassungsparameter der PKS.

Im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) werden durch das Hessische Landeskriminalamt alle von den

hessischen Polizeipräsidien übermittelten Straftaten erfasst, bei denen Anhaltspunkte dafür bestehen, dass sie aus einer politischen Motivation begangen wurden. Ausgehend von den Motiven zur Tatbegehung und den Tatumständen werden politisch motivierte Taten entsprechenden Themenfeldern mit Unterthemen bzw. Angriffszielen zugeordnet sowie die erkennbaren ideologischen Hintergründe und Ursachen der Tatbegehung in einem staatsschutzrelevanten Phänomenbereich abgebildet. Die Begriffe „Mitarbeiter rechter Verlage“, „Besucher rechter Verlage“ und „Verlag“ sind keine Erhebungs- bzw. Rechercheparameter des KPMD-PMK.

**Frage 6. Hat die Landesregierung Hinweise auf Pläne des Veranstalters der Frankfurter Buchmesse, diese aufgrund der Forderungen des Frankfurter Oberbürgermeisters, keine Verlage mehr zuzulassen, vor denen Autorinnen Angst empfinden könnten, zukünftig an einem anderen Ort stattfinden zu lassen?**

**Frage 7. Falls 6. zutreffend: befindet sich die Landesregierung in Gesprächen mit dem Veranstalter der Frankfurter Buchmesse mit dem Ziel, dass die Buchmesse auch weiterhin in Frankfurt stattfindet?**

Die Fragen 6. und 7. werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Der Landesregierung liegen keine Hinweise auf Pläne des Veranstalters vor, die Frankfurter Buchmesse aufgrund der in der Vorbemerkung aufgeführten Äußerung des Frankfurter Oberbürgermeisters zukünftig an einem anderen Ort stattfinden zu lassen.

**Frage 8. Wie hoch schätzt die Landesregierung den Umsatzverlust für die Messegesellschaft sowie für Hotels, Gastronomie, Handel und Gewerbe der Region etc. durch den Wegzug der IAA aus Frankfurt?**

**Frage 9. Wie hoch schätzt die Landesregierung den Umsatzverlust für die Messegesellschaft sowie für Hotels, Gastronomie, Handel und Gewerbe der Region etc., der durch einen eventuellen Wegzug der Frankfurter Buchmesse eintreten würde?**

Die Fragen 8. und 9. werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Eine Abschätzung des Umsatzverlusts für die Messegesellschaft und für Hotels, Gastronomie, Handel und Gewerbe der Region etc. ist nicht möglich, da diese Zahlen der Landesregierung nicht vorliegen und auch nicht mit verhältnismäßigem Aufwand innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens erhoben werden können.

Wiesbaden, 16. Dezember 2021



Eva Kühne-Hörmann  
Staatsministerin